



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

**Nur per E-Mail**

[REDACTED]

[REDACTED]@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin

BEARBEITET VON [REDACTED]

REFERAT/PROJEKT Referat V B 5

TEL +49 (0) 30 18 682-0

FAX +49 (0) 30 18 682-2506

E-MAIL poststelle@bmf.bund.de

DATUM 19. August 2022

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);  
Entwurf für ein Inflationsausgleichsgesetz**

BEZUG Ihr Antrag vom 9. August 2022

ANLAGEN 1 (Hinweise Datenschutz IFG)

GZ **V B 5 - O 1319/22/10249**

DOK **2022/0821037**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr [REDACTED]

Ihre E-Mail vom 9. August 2022 ist im Bundesministerium der Finanzen (BMF) eingegangen und wird unter dem oben genannten Geschäftszeichen bearbeitet. Sie stellten folgenden Antrag nach IFG:

*„(...) bitte senden Sie mir Folgendes zu:*

*Den Entwurf für ein Inflationsausgleichsgesetz, von dem die Süddeutsche Zeitung in folgendem Artikel berichtet: <https://www.sueddeutsche.de/politik/finanzminister-lindner-entlastung-einkommensteuer-1.5636716>“.*

Zu Ihrem Antrag nehme ich gern wie folgt Stellung:

Aktuell befindet sich die von Ihnen beehrte amtliche Information noch im Entwurfsstadium. Aus diesem Grund wäre Ihr IFG-Antrag gegenwärtig mit großer Wahrscheinlichkeit nach § 4 IFG abzulehnen. Für die förmliche Zustellung der ablehnenden behördlichen Entscheidung ist

jedoch zunächst die Angabe Ihrer zustellungsfähigen Postanschrift erforderlich. Diesen Anforderungen genügt die von Ihnen bislang allein übermittelte E-Mail-Adresse leider nicht.

Ich bitte Sie daher um Mitteilung Ihrer Postanschrift.

Für den Eingang Ihrer Antwort habe ich mir den **15. September 2022** vorgemerkt. Sofern mir bis zu diesem Datum keine Rückmeldung Ihrerseits vorliegt, gehe ich davon aus, dass Sie eine weitere Bearbeitung Ihres Begehrens nicht wünschen.

Betrachten Sie diese Mitteilung bitte nicht als Zusage, dass Ihnen im Laufe der weiteren Bearbeitung Zugang zu amtlichen Informationen gewährt wird. Dies könnte erst nach Abschluss aller erforderlichen Bearbeitungsschritte entschieden werden und würde dann im Wege eines rechtsmittelfähigen Bescheids erfolgen.

Bis zum etwaigen Eingang Ihrer Rückmeldung ruht die weitere Bearbeitung Ihres Antrags.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.